

Vergabekriterien der Stadt Dinklage

Kriterium	Person 1	Person 2	Anmerkungen
Aktueller Arbeitsplatz pro Person Dinklage direkte Nachbarkommunen	3 1	3 1	Auch Homeoffice für Dinklager Betrieb Auch Homeoffice für Betrieb außerhalb Dinklage, wenn Wohnort Dinklage
Gesamtwohndauer in Dinklage je Person - mind. 1 bis 4 Jahre - 5 bis 9 Jahre - 10 bis 19 Jahre - ab 20 Jahre	1 2 3 4	1 2 3 4	Hierzu zählen auch Bewohner aus den Bauernschaften
Kinder bis 6 Jahre 7 bis 12 Jahre 13 bis 17 Jahre	2 1,5 1,0		Punkte werden je Kind vergeben Stichtag ist Zeitpunkt der Vergabe
Wartezeit seit erster Bewerbung 0 – 1 Jahr 2 – 5 Jahre 6 – 9 Jahre Ab 10 Jahre	0 1 2 3		
Berufsbezogene Aspekte	bis zu 5	bis zu 5	Punkte werden je Person vergeben z. B. Ärzte mit Niederlassung in Dinklage, Bewerber mit Firma, die in Dinklage ansässig wird Ermessen der Verwaltung
Soziale Aspekte Schwerbehinderung des Antragstellers oder eines Familienmitgliedes ab mind. 50% Pflegebedürftige Person, die mit in den Haushalt einziehen wird (ab Pflegestufe 3) Bau einer Einliegerwohnung für die Eltern Ehrenamtliche Tätigkeiten in Dinklager Vereinen, Inhaber der Ehrenamtskarte	2 2 2 Bis zu 3 (max.)		Punkte werden je Bewerbung vergeben Nachweise erforderlich durch (z. B.): Schwerbehindertenausweis Nachweis der Pflegekasse Mitgliedsausweis/Bestätigung des Vereins Ehrenamtskarte

Weitere Kriterien:

- Aufteilung der zur Verfügung stehenden Grundstücke in dem Prozentualen Verhältnis der Bewerber mit und ohne Kinder. An die Bewerber mit Kindern wird zuerst die Vergabe vorgenommen, im Anschluss an die Bewerber ohne Kinder.
- Bei gleicher Punktezahl entscheidet das Los über die Reihenfolge der Auswahl eines Grundstückes
- Bewerber mit Eigentum (Haus/Grundstück/Erbbaugrundstück/Eigentumswohnung) verpflichten sich zum Verkauf Ihrer Immobilie. Somit: Kein Grundstück bei vorhandenem Eigentum. Dieses gilt z. B. nicht für den Fall, dass Eigentum vorhanden ist, dieses aber aufgrund von grundbuchlich eingetragenen Wohnrechten Dritter (z. B. der Eltern) nicht selbst genutzt werden kann oder das vorhandene Eigentum aufgrund zu geringer Größe nicht vom Bewerber mit seiner Familie selbstgenutzt werden kann.
- Der Verwaltungsausschuss kann im Einzelfall von den Vergabekriterien abweichen und entscheiden.
- Diese Vergabekriterien begründen keinen unmittelbaren Rechtsanspruch auf die Berücksichtigung bei der Vergabe von Baugrundstücken. Die Stadt Dinklage behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen von den vorstehenden Richtlinien abzuweichen.

Allgemeine Vertragsbedingungen:

1. Die Erwerber verpflichten sich, das Grundstück innerhalb von drei Jahren ab Vertragsschluss nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit einem Wohnhaus für den eigenen Bedarf und die eigene Nutzung zu bebauen.
2. Das Grundstück darf im unbebauten Zustand nicht weiterverkauft werden.
3. Die Erwerber verpflichten sich, das Grundstück ausschließlich mit einem Ein- oder Zweifamilienhaus zu bebauen, das Wohngebäude für den Zeitraum von 10 Jahren selbst zu nutzen und das Grundstück innerhalb dieser Frist nicht an Dritte zu veräußern (Ehegatten oder Abkömmlinge gelten nicht als Dritte) oder zu vermieten.
4. Bei Errichtung eines Zweifamilienhauses gilt die Pflicht zur Selbstnutzung für eine Wohneinheit.
5. Eine Vermietung der ein Verkauf in Ausnahmefällen (z. B. Scheidung, berufliche Versetzung o. ä.) bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Dinklage.
6. Sollten die Erwerber innerhalb der 10-Jahresfrist das Grundstück mit Wohngebäude nicht selbst nutzen, also z. B. vermieten oder an Dritte veräußern (jeweils ohne Zustimmung) oder ein anderes Gebäude als ein Ein- oder Zweifamilienhaus errichten, kann die Stadt eine Nachzahlung eines Kaufpreises von ----- €/qm Grundstücksfläche verlangen. Zur Absicherung der Nachzahlungsverpflichtung wird eine Grundschuld zugunsten der Stadt Dinklage im Grundbuch eingetragen.